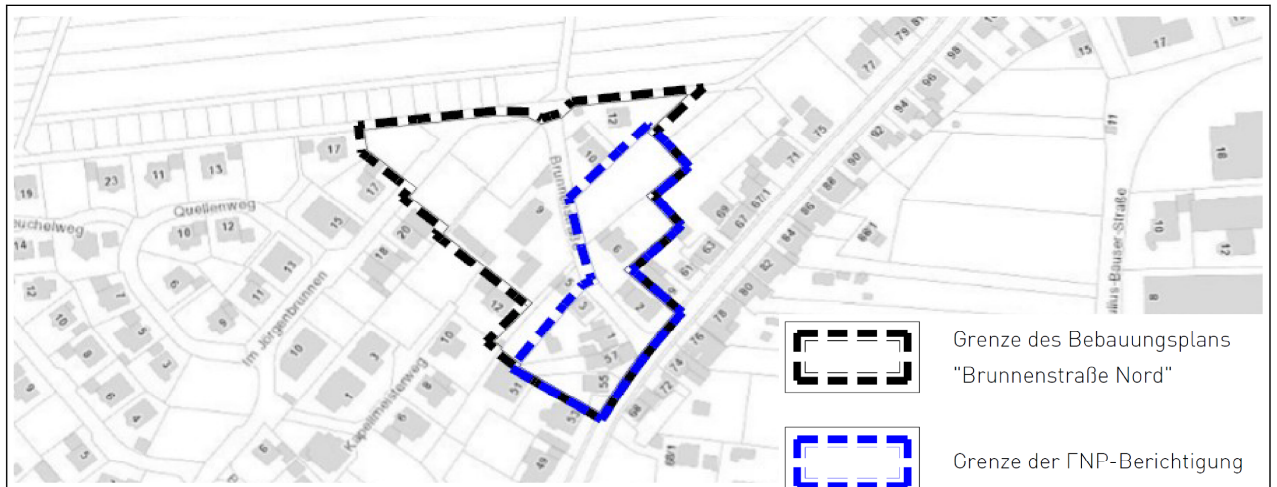
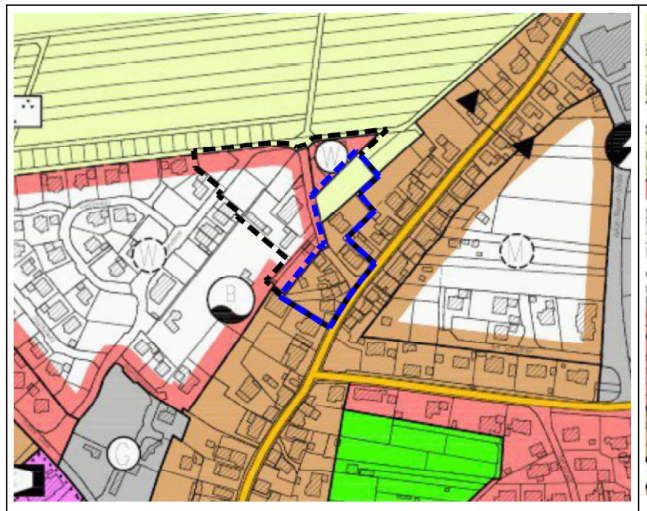
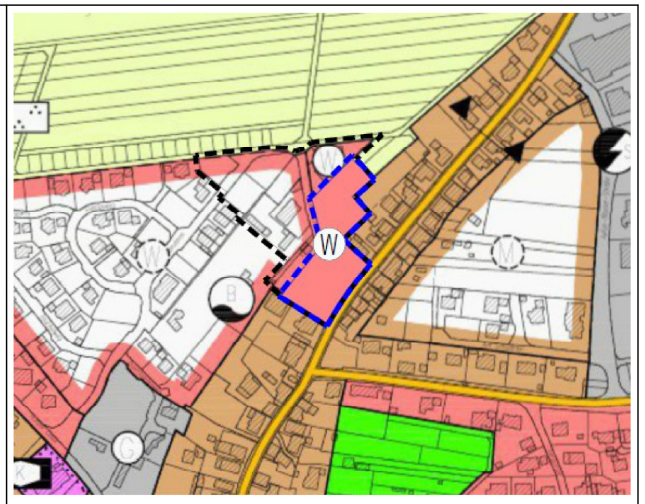
Flächennutzungsplan (FNP) Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.	Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Absatz 2 Baugesetzbuch)	
86. Änderung (Berichtigung) im Bereich des Bebauungsplans „Brunnenstraße Nord“ in Empfingen	Beschluss des gemeinsamen Ausschusses	05.10.2021
	Bekanntmachung im Amtsblatt Horb a.N.	02.09.2022
	Bekanntmachung im Amtsblatt Empfingen	02.09.2022
	Bekanntmachung im Amtsblatt Eutingen i.G.	02.09.2022



Übersichtskarte



Bisheriger FNP



FNP-Berichtigung 2021

Erläuterungen:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Brunnenstraße Nord“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, den bisher teilweise als landwirtschaftlich und gemischte Baufläche sowie teilweise als Wohnbaufläche genutzten Bereich einer Wohnbebauung zuzuführen. Durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen soll mittel- und langfristig die Eigenentwicklung von Empfingen sichergestellt werden und der großen Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung Rechnung getragen werden.

Die geplante Nutzung weicht von den Darstellungen des bisherigen teilweise FNP ab. Die Planungsziele des Bebauungsplanes „Brunnenstraße Nord“ stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Teilraumes jedoch nicht entgegen. Der Bebauungsplan „Brunnenstraße Nord“ wurde bereits am 15.02.2019 durch Bekanntmachung rechtskräftig. Der Flächennutzungsplan wird daher im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB statt als landwirtschaftliche und gemischte Baufläche als Wohnbaufläche dargestellt und damit an den Bestand angepasst.

Anpassung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.
durch Berichtigung nach § 13a BauGB als 86. Änderung
im Bereich „Brunnenstraße Nord“ in Empfingen

VERFAHRENSVERMERKE

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
„Brunnenstraße Nord“ in Empfingen am 05.02.2019
im Verfahren nach § 13a BauGB (Gemeinderat Empfingen)

Feststellungsbeschluss zur Berichtigung des FNP im Bereich „Brunnenstraße Nord“ am 05.10.2021
(Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.)

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar vom 05.10.2021 entspricht.

Horb am Neckar, den 25.08.2022

gez.
.....
Peter Rosenberger
Oberbürgermeister Stadt Horb a. N. und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.

Ortsübliche Bekanntmachung der Berichtigung **am 02.09.2022**

Rechtswirksamkeit **am 02.09.2022**